

Anmeldung Musikalische Früherziehung

1. Daten des Kindes/ Gesetzlicher Vertreter

Name/ Vorname des Kindes: _____ geb. am: _____

Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

2. Angaben zum Unterricht

Die Musikalische Früherziehung findet wöchentlich am Montag statt und dauert 45 Minuten.

Es werden zwei Kurse starten – bitte Wunschzeit ankreuzen:

Kurs 1 14:00 – 14:45 Uhr oder **Kurs 2** 15:00 – 15:45 Uhr

Von den Unterrichtsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ich verpflichte mich zur monatlichen Zahlung des Unterrichtsentgeltes auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Musikverein Freundschaft Berghausen
IBAN: DE84 6605 0101 0012 7154 54
BIC: KARSDE66XXX
Bank: Sparkasse Karlsruhe
Verwendungszweck: Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift

Unterrichtsbedingungen Musikalische Früherziehung

1. Das Schuljahr beginnt im September mit Schulbeginn in Baden-Württemberg und endet mit Ferienbeginn im Juli des Folgejahres. Die Feiertage und Ferien richten sich nach den allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg.

2. Für die Musikalische Früherziehung wird folgende Gebühr erhoben:

Monatsgebühr 25€ pro Kind

3. Die Unterrichtsgebühr wird 11 Mal pro Jahr (der August ist frei) per Überweisung oder Dauerauftrag monatlich auf folgendes Konto entrichtet:

Bank: Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE84 6605 0101 0012 7154 54
BIC: KARSDE66XXX
Verwendungszweck: Name des Kindes

4. Bei Verhinderung oder Versäumnis des Kindes bleibt der Gebührenanspruch bestehen. Bei längeren Ausfällen können in Absprache mit der Leiterin Sonderregelungen getroffen werden.

Bei Versäumnis der Leiterin wird der Unterricht nachgeholt oder ein Ersatzangebot ermöglicht. Eine Unterrichtseinheit pro Jahr ist nicht nachholpflichtig.

5. Für Schäden an Eigentum und Personen wird von der Leiterin keine Haftung übernommen.

6. In den ersten beiden Wochen ist eine Kündigung des Vertrags zur nächsten Unterrichtsstunde möglich.

Nach Ablauf der beiden Schnupperstunden im September beginnt die Zahlungsverpflichtung mit dem Monat Oktober. Der Vertrag endet zum Ferienbeginn im Juli des Folgejahres.

Nach Absprache sind auch außerordentliche Kündigungen möglich.